Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **25 (1943)**

Heft 25

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 18. Juni 1943 — Erscheint jeden Freitag — 25. Jahrgang Nr. 25

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: August Fitze A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 7 29 75. Postscheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.-G., Telephon 2 22 52. Postscheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postscheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat beschloß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der im Maler- und Gipsergewerbe im April 1943 vereinbarten Teuerungszulagen. — Die Bundesversammlung wies das Begnadigungsgesuch eines Landesverräters ab. — Im Nationalrat wurde weiter über den unlauteren Wettbewerb und den Fall Sonderegger debattiert, ferner wurden Postulate zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Entlassung, Förderung der Heimarbeit, für den Ausbau der Sömmerungsrechte, für Vergehen während der Verdunkelung, für Förderung der Leibesübungen u. a. an den Rat gerichtet und von diesem zur Prüfung entgegen genommen. Der achte Vollmachtenbericht des Bundesrates wurde vom Nationalrat genehmigt. Auch über die Erhöhung des Milchpreises wurde debattiert. Der Ständerat genehmigte den Geschäftsbericht 1942 des Bundesrates, beriet über Einfuhrbeschränkungen und das Budget der Alkoholverwaltung.

Kriegswirtschaft: Die Rationen sind etwas gekürzt worden. Die Fett-Oel-Butterration wird auf 150 Gramm reduziert, dafür wird die Butterration auf 300 Gramm erhöht, die gesamte Fettration ist also 150 Gramm kleiner als im letzten Monat. Teigwaren und Hülsenfrüchte können je 250 Gramm bezogen werden, die Fleischration beträgt 1000 Punkte, die Eierration wurde wieder auf zwei Stück festgelegt. — Wenn bei dieser Jahreszeit schlechtes Brot und verdorbene Milch an die Konsumenten geliefert wird, muß dies vom betreffenden Lieferanten vergütet werden, die Gemeinderationierungsämter dürfen in solchen Fällen keine neuen Coupons ausgeben.

Ausland

USA: Die Regierung hat allen Alliierten den Vorschlag gemacht, ein zentrales Wiederaufbauamt der Vereinigten Nationen zu begründen, das in allen kriegsgeschädigten Ländern der Welt für Hilfe sorgen müßte. Die Regierungen von China, Sowjetrußland und Großbritannien wurden zuerst konsultiert.

England: König Georg weilt in Nordafrika zu Besuch bei den alliierten Truppen. — Der offizielle Pfingstkongreß der Labourpartei fand statt. Besonders diskutiert wurde die Erhaltung des Burgfriedens und die Stellung zu den Kommunisten. Es wurde Verzicht auf eine Annäherung beschlossen. — Der neue Befehlshaber der britischen Levantestotte, Sir John Cunningham, ist in Ankara eingetroffen und wird Besprechungen abhalten mit den politischen und militärischen Häuptern der Türkei.

Rußland: Da sich alle erreichbaren Sektionen der Komintern für den Liquidierungsvorschlag erklärt haben, ist nun die Komintern als aufgelöst zu betrachten.

In West- und Nordwestdeutschland beginnen umfangreiche Evakuierungen. — Die niederländischen Kirchen haben dem deutschen Reichskommissar ein Schreiben gesandt, worin sie scharf gegen die neuerdings eingeführte Sterilmachung von in Mischehen verheirateten Holländern protestieren.

Alle Italiener militärpflichtigen Alters, die bisher zurückgestellt wurden, sind vor allem zur Fliegerabwehr einberufen worden.

In der Leitung des ungarischen Honvedministeriums ist ein Wechsel eingetreten.

Nordafrika: Im „Befreiungskomitee" brach neuerdings eine Krise aus. Es stellten sich Schwierigkeiten wegen der Bildung einer französischen Afrikaarmee ein, de Gaulle bot seinen Rücktritt an, der aber einstimmig abgelehnt wurde. Die Krise scheint nun behoben.

Die Grenze zwischen Syrien und der Türkei ist geschlossen worden, um das Durchsickern von Informationen zu verhindern. Diese Maßnahme erfolgt meist bei Truppenverschiebungen.

Die Regierung Ramirez in Argentinien wurde zuerst von Spanien, ferner von Washington, London, Deutschland, Italien, Schweden, Kanada und Venezuela anerkannt. Der neue Außenminister erklärte, man werde die Politik der interamerikanischen Solidarität verfolgen. Den diplomatischen Vertretern der Achsenmächte ist die Verwendung von Geheimcodes verboten worden.

Marschall Tschiang Kai-shek richtete an Stalin, Churchill und Roosevelt Botschaften und drückte darin den Willen zur Zusammenarbeit aus.

Premierminister Tojo erklärte im Parlament, daß die Unabhängigkeit der Philippinen noch in diesem Jahr verwirklicht werden solle.

Kriegsschauplätze

Mittelmeer: Die Insel Pantelleria hat nach schwerster Bombardierung und Beschießung von der Flotte aus kapituliert. Daraufhin haben auch die kleinern Inseln Lampedusa, Linosa und Lampione den Widerstand aufgegeben. Etwa 20,000 Gefangene wurden gemacht. Damit haben die alliierten Streitkräfte die Straße von Sizilien gesäubert.

Ostfront: Die Deutschen richteten konzentrierte Angriffe gegen Rostow, die aber wieder zusammengebrochen sind. Bei Orel gingen die Russen zum Angriff über. An der gesamten Front herrschte rege Fliegertätigkeit.

China: Die Chinesen haben weitere Erfolge erzielt. Sie eroberten die Stadt Kungan südlich von Tschung, Wangschin und Jungschang. Die Japaner ziehen sich in den Provinzen Hunan und Hupeh auf neue Stellungen zurück. Die Stadt Kinwha, Hauptort der Provinz Tschekiang wurde umzingelt.

Luftkrieg: Die amerikanische und die britische Luftwaffe griffen erneut mit Hunderten von Bombern Wilhelmshaven, Cuxhaven, Bochum, Düsseldorf, Kiel, Bremen und Sizilien an. Auch Zeebrügge, Calais und Beauvais wurden bombardiert, von Leningrad werden deutsche Luftangriffe gemeldet.

Seekrieg: In der vergangenen Woche ist zum ersten Mal seit Kriegsbeginn kein einziges alliiertes Handelsschiff versenkt worden. — Amerikanische U-Boote melden Erfolge im Pazifik, die Deutschen von dieser Woche die Versenkung von neun Schiffen mit insgesamt 43,000 Brt. aus stark geschützten Geleitzügen. — Auf der Höhe von Holland wurde ein deutscher Geleitzug angegriffen und ein großes Nachschubschiff getroffen.

Die Rechtslage der ausheiratenden Schweizerin*

Wir erinnern uns, mit welcher Lebhaftigkeit der kürzlich ergangene Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1943 in weitesten Kreisen diskutiert wurde, weil er auf vielseitigen Wunsch hin die Grundlage schafft, um einigen unehrenhaften Schweizerbürgern, die sich gegen unser Land vergangen haben, ihr Schweizerbürgerrecht zu entziehen. Ein anderer Bundesratsbeschluß aber, der sich ebenfalls mit dem Verlust des Schweizerbürgerrechtes, und für die Betroffenen ebenso einschneidend befaßt, hat viel weniger Beachtung gefunden. Gleichsam ganz im Stillen und nebenbei hat der Bundesratsbeschluß vom 11. November 1941 über die Aenderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts in seinem Artikel 5 zum erstenmal in der schweizerischen Gesetzgebung den

Verlust des Bürgerrechtes für die Schweizerin infolge Heirat

mit einem Ausländer gesetzlich fixiert. Bis dahin hatte nämlich dieser Verlust für die Schweizerin nicht auf ausdrücklicher Gesetzesbestimmung, sondern auf Gewohnheitsrecht beruht. Man glaubte nun, diesen Verlust des Bürgerrechtes eines Teiles der Bevölkerung in Kauf nehmen zu müssen, um die Einheitlichkeit der Familie auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit, herzustellen. (Dabei überlegte man sich wohl zu wenig, daß man durch diese Maßnahme zwar die Einheitlichkeit einer ausländischen Familie bewahrte, gleichzeitig aber, indem man einer jungen Schweizerin ihr Bürgerrecht entzog, sie staatsrechtlich gesehen von ihrer eigenen schweizerischen Familie trennte! Red.) Immerhin verlor die Schweizerin nach konstanter Praxis des Bundesgerichtes ihr Bürgerrecht ausschließlich dann, wenn sie dasjenige des Ehemannes erwarb. Man wollte also doppelte Staatsangehörigkeit verhindern. Der Verlust trat nicht ein, wenn 1. die in der Schweiz gültig geschlossene Ehe im Ausland nicht als gültig anerkannt wurde, 2. wenn die Schweizerin einen Heimatlosen heiratete, 3. wenn der Heimatstaat des Ehemannes die einheiratende Frau nicht, oder nicht ohne weiteres nur kraft der Eheschließung in seinen Staatsverband aufnimmt. Ein Beispiel für den ersten Fall bildete die Heirat einer Schweizerin mit einem Bulgaren, die ohne kirchliche Trauung erfolgte. Da Bulgarien die nicht kirchliche Ehe überhaupt nicht als solche anerkannte, nahm sie die Frau nicht als bulgarische Bürgerin auf, diese blieb darum Schweizerin. — Die gleiche Regel galt bei der Heirat mit einem Staatenlosen; in den Dreißigerjahren erließ das Justiz- und Polizeidepartement ein Kreisschreiben mit dem Grundsatz, daß die Schweizerin ihr Bürgerrecht nur verlieren solle, wenn sie ein neues erwerbe.

Immer mehr aber beschäftigte Fall 3 die schweizerische Rechtsprechung: Im Auslande löste man sich allmählich von der Auffassung, daß der Bürgerrechtswechsel der Ehefrau eine Wirkung der Ehe darstelle.

Mehrere Staaten Europas sowie Amerika und die Sowjetunion haben seit den Zwanzigerjahren ihre Bürgerrechtsgesetzgebung in diesem Sinne modernisiert, das heißt, sie auf dem Prinzip der Freiheit der Bürgerrechtswahl für die Ehefrau aufgebaut.

Frankreich regelte 1927 die Frage der Staatsangehörigkeit für die Ehefrau so, daß die Frau zösin das ihrige bei Heirat eines Ausländers nicht verlor, daß aber die Ausländerin, die einen Franzosen heiratete, es nur dann erwarb, wenn sie ihr eigenes durch die Heirat verlor. Diese Regelung erfuhr aber eine neue, verschärfende Aenderung, als Frankreich 1938 bestimmte, daß jede einen Franzosen heiratende Ausländerin, ob sie ihr eigenes Bürgerrecht verliere oder nicht, die französische Staatsangehörigkeit nur erwerben könne, wenn sie eine diesbezügliche Erklärung abgebe. Es wäre nun am nächstliegenden, zu denken, daß in diesen Verhältnissen die Schweizerin ihr Bürgerrecht behalten könne, wenn sie sich weigert, die nötige Erklärung abzugeben. Diese Auffassung schützte in der Folge auch das Bundesgericht.

Ganz anders hat nun aber der erwähnte Bundesratsbeschluß von 1941 hierin Remedur geschaffen. Man kann sich bei dem kategorischen Tone dieses Beschlusses des Eindruckes nicht leicht erwehren, daß die Haltung der Behörde einer Strafe gleichkomme für die Schweizerin, die es wagt, einen Ausländer zu heiraten. Im einzelnen bestimmt Art. 5 dieses Beschlusses:

Wie schon erwähnt, erstmals in einem gesetzgeberischen Erlaß, wird der Verlust des Bürgerrechts festgelegt, und zwar für den Fall, daß eine Schweizerin eine in der Schweiz gültige Ehe schließt.

Das bedeutet gegenüber der bisherigen Praxis eine Verschärfung dahin, daß nun eine Ehe, die im Heimatstaat des Ehemannes nicht als gültig anerkannt wird, gleichwohl den Verlust des Bürgerrechts für die Frau bewirkt, obwohl sie das ehemännliche Bürgerrecht nicht erwirbt.

Verlangt also zum Beispiel der Auslandstaat die kirchliche Trauung, wird die schweizerische Braut vor die Alternative gestellt: entweder heimatlos zu werden oder z. B. gegen ihre religiöse Ueberzeugung zu handeln. Es ist unverkennbar, daß die Drohung mit der Heimatlosigkeit seitens der Schweiz in diesem Fall der verfassungsrechtlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit widerspricht. Nach bisherigem Recht behielt die Schweizerin unter diesen Umständen ohne weiteres das Schweizerbürgerrecht bei.

Das selbe gilt von den Fällen, da die Schweizerin sich nicht bereit erklärt, die nötige Erklärung zum Erwerb des Bürgerrechtes ihres Mannes abzugeben: eine Waadtländerin, die sich weigerte, durch ihren Mann Französin zu werden, verlor trotzdem ihre eigene Staatsangehörigkeit. Das Bundesgericht allerdings anerkannte sie nach wie vor als Schweizerin; laut dem Bundesratsbeschluß von 1941 aber war sie dies nicht mehr, denn er bestimmte ausdrücklich, daß der einen Ausländer heiratenden Schweizerin nur dann ihr Bürgerrecht belassen werde, wenn sie sonst unvermeidlich heimatlos würde. „Die Heimatlosigkeit gilt aber nicht als unvermeidlich, wenn die Schweizerin die Möglichkeit besitzt, durch die Abgabe einer Erklärung oder eines Gesuches das Bürgerrecht des Ehemannes zu erwer-

* Nach einem Vortrag von Frl. Dr. Elisabeth Frey, gehalten an der 32. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Thun. Ueber das gleiche Thema hat die Referentin ihre Dissertation „Ueber das Bürgerrecht der Ehefrau in der Schweiz und ihren Nachbarstaaten", erschienen bei E. Lang, Zürich, abgefaßt, auf die wir in diesem Zusammenhang hinweisen möchten.

Man warf den Frauen vor, daß der Staat ihnen nichts bedeute. Was während Jahrhunderten bedeuteten sie ihm?

Lisa Wenger

Wir lesen heute:

Kinderzulagen im Waadtland
Bereitschaft jetzt und später
Besuch bei einer Schreinerin
Die Schweizer sind ein gesundes Volk

„Taman"

Aus Lermontoffs kaukasischen Aufzeichnungen

(Die Halbinsel Taman bildet hier den Rahmen zu einer jener anschaulichen Episoden, in denen Lermontoff, der „russische Byron", auf packende und künstlerisch kultivierte Weise vor etwa 100 Jahren Land und Leute im Kaukasus schilderte.)

Taman ist die häßlichste und schmutzigste aller Hafenstädte Rußlands. Ich starb dort beinahe vor Hunger, und man wollte mich in diesem Nest sogar ertränken. Ich kam eines Nachts mit einer Postkutsche in Taman an. Der Kutscher hielt mit seinem müden Gefährt vor dem einzigen Steinhaus der Gegend. Der Wächter, ein Schwarzmeerkosake, hörte am Geklingel der Schellenkränze unserer Pferde unser Gefährt herankommen und rief uns zu: „Halt, wer da?" Es war ein Mann von der Polizei. Also erklärte ich ihm, daß ich mich befehlsgemäß in dienstlicher Angelegenheit zu meiner Garnison begeben müsse und verlangte im Namen der Regierung ein Absteigequartier. Der Mann murrte etwas und ließ uns fahren. Wir kamen ins Städtchen. Aber in jeder Hütte erhielten wir Bescheid, daß alles besetzt sei. Es war kalt und ich hatte schon drei Nächte nicht geschlafen. Ich war müde und schlecht aufgelegt.

„So führ mich meinetwegen zum Teufel, aber doch irgendwohin", sagte ich. — „Es gibt dort hinten eine Fischerhütte", antwortete mein Kutscher, seinen Schädel kratzend, „nur wird sie vielleicht Euer Hochwohlgeboren nicht gefallen."

Ich wußte nicht, was er meinte, befahl ihm aber, weiterzufahren. Nach langem Herumirren in schmutzigen Straßen kamen wir ans andere Stadtende und zu einer kleinen Hütte, die am Meere stand. Der Mond schien auf das armselige Strohdach und auf die rissigen Mauern meiner neuen Wohnung. Im Hof, der von einer Schlehdornhecke umgeben war, stand noch eine zweite, kleinere Hütte, die von einer Seite vom Meerwasser umspült wurde. Dunkle Wellen peitschten grollend zu ihr herauf. Das Mondlicht zeigte weiter draußen zwei Ankerplätze mit Anlegepfosten, die sich schwarz vom etwas hellern Himmel abzeichneten.

Ich befahl dem Kutscher, meinen Koffer abzustellen und entließ ihn dann. Ich rief nach dem Hauswirt. Stille. Ich klopfte. Kein Laut. Endlich sah ich einen halbwüchsigen Jungen aus dem Heu kriechen.

„Wo ist der Hausherr?" fragte ich. — „Es gibt hier keinen." — „Nun, dann die Hauswirtin?" — „Die ist fort." — „So mach doch endlich selber auf", sagte ich und stieß mit dem Stiefel an die Tür. Sie gab nach. Es roch in der Hütte nach Feuchtigkeit. Ich zündete eine Kerze an, die ich in meinem Gepäck mitgebracht hatte und hielt das Licht dem Jungen unter die Nase. Es beleuchtete zwei ganz weißliche Augen. Der Junge war blind. Ich betrachtete die Züge des schmalen Gesichts. Mir schien, als ob er wehmütig lächelte, aber ich empfand jenes Lächeln unangenehm, wußte ich doch nicht, ob dieser Blinde vielleicht doch nicht so blind war, wie er sich ausgab.

„Bist du der Sohn der Hausfrau?" — „Nein, ich bin Waise." — „Hat die Frau Kinder?" — „Nur eine Tochter, aber sie ist fort. Mit einem Tataren aus der Krim." — „Mit was für einem Mann?" — „Mit einem Fischer aus Kertsch."

Ich betrat die Hütte und sah mich um. Zwei Bänke und ein Tisch standen darin und eine große Truhe. Das war alles. Kein Heiligenbild an der Wand und auch kein anderes. Das schien mir ein schlechtes Zeichen. Ich legte meine Sachen hin, hängte die Mütze ans Gewehr und stellte es in eine Ecke des Raumes. Den Revolver legte ich auf den Tisch und mich selber auf den großen flachen Koffer, der wohl als Lagerstatt dienen sollte. Der Knabe war indes wieder verschwunden.

Ich lag lange mit offenen Augen da. Das Licht zwielte über den rauhen Boden der Stube. Durch die zerbrochene Fensterscheibe heulte der Meerwind. Plötzlich legte sich ein Schatten auer über den Lichtstreifen am Fenster. Ich fuhr auf und blickte durch die Oeffnung. Jemand mußte vorbeigeschlichen sein, aber sich wieder verborgen haben. Ich konnte schließlich nicht annehmen, daß das Wesen im Wasser untergetaucht sei. Und doch schien mir keine andere Möglichkeit. Ich stand auf, zog meinen Beschmet über, gürtete den Dolch fest und trat vorsichtig aus der Hütte. Da sah ich, wie der Junge, ein Seil über der Schulter, das schmale Weglein zum Wasser hinunterging.

Der Mond verschwand eine Zeitlang hinter einer Wolke und ich konnte nur mit Mühe erkennen, daß der Knabe unten am Wasser wartete, bis eine zweite, hellere Gestalt auftauchte, die dem Blinden entgegenkam. Sie führte ihn an der Hand und die beiden setzten sich neben einen Busch auf die Erde hin.

Der Wind trug mir ihre Unterredung zu: „So, Kerlchen", sagte das Mädchen, „es ist stürmisch heute, nicht wahr?" — „Yanko fürchtet sich nicht." — „Aber der Nebel wird dichter und die Klippen sind gefährlich." — „Im Nebel kommt er am besten bei den Wächtern vorbei." — „Aber wenn sein Boot umkippt?" — „Ach was, dann kann er dir kein buntes Band mehr kaufen. Aber es geschieht ihm doch nichts."

Auf einmal rief er leise aus: „Sieh doch, das ist weder Sturm noch Wind, das ist sein Ruderschlag." — Das Mädchen meinte: „Ich sehe nichts, du irrst dich wohl."

Es verginoen ein paar Minuten. Da zeigte sich zwischen Wellenbergen ein schwarzer Punkt, bald größer, bald kleiner. Das Boot kam rasch näher. Es braucht einen guten Fährmann, dachte ich, bei solcher Nacht und bei der unruhigen See durch die Klippen zwischen Taman und Kertsch zu steuern, einer Reise von zwanzig gefährlichen Werst (= 1,1 Kilometer). Der Grund hiezu mußte wichtig sein. Aber wie ein Cuttchen auf dem See drängelte sich das Schifflein dem Strande zu. Ich fürchtete, daß es noch in letzter Minute an der felsigen Küste zerschellen würde, aber es trieb schön von der Seite her näher, hüpfte an den vorspringenden Felsklippen vorbei und in die schmale Bucht. Ich freute mich heimlich für den Blinden und seine Begleiterin. Aus dem Boot stieg ein Mann mittlerer Größe, in der Schafsfellmütze der Tataren. Er winkte, worauf die beiden herbeikamen und ihm halfen, etwas Schweres ans Land zu ziehen. Ich verlor sie nicht aus den Augen, sah, wie sie Säcke schulterten und dem Ufer entlang gingen. Dann verschwanden sie im Nebel. Ich ging zurück und erwartete in meiner Hütte neugierig den kommenden Morgen. Eine Weile schaute ich noch durch das Fensterchen der Hütte in den bleichen Himmel, über den die Wolken jagten, hinüber aufs ferne Ufer der Krim, die bei Kertsch einen lila Landstreifen vorlagert, der sich rückwärts zu einem Berg staut, über dem die Festung thront. Ich mußte in Taman

ben, und wenn sie diese Erklärung nicht abgibt oder das Gesuch nicht stellt."

Die Verschärfung des Beschlusses von 1941 liegt also darin, daß die Schweizerin sich gezwungen sieht, Forderungen eines fremden Staates, die gegen ihr Gewissen sind, wie unter Umständen die kirchliche Trauung, nachzukommen oder gegen ihren Willen sich um das Bürgerrecht eines fremden Staates zu bewerben und auf das eigene zu verzichten, damit sie nicht überhaupt staatenlos wird.

Diese Regelung gibt umso mehr zu denken, wenn man weiß, daß die Schweiz im Uebrigen an den freiwilligen Erwerb eines fremden Bürgerrechtes, d. h. an die Naturalisation im Ausland, die mittels eines Gesuches erlangt wird, nicht den Verlust des Bürgerrechtes knüpft.

Besonders schmerzlich wirken sich diese Zustände natürlich für diejenigen Frauen aus, die auch nach ihrer Verheiratung in der Schweiz wohnen. So heiratete eine Schweizerin einen Rumänen, der im Internationalen Arbeitsamt tätig war. 1941 wurde ihm sein Paß von Rumänien nicht erneuert, die ehemalige Schweizerin war fortan in ihrer eigenen Heimat nur geduldet. Noch schlimmer werden die Verhältnisse, wenn die ehemalige Schweizerin gezwungen wird, sich und ihre Kinder selbst durchzubringen — besonders in den heutigen verwickelten Zuständen kommt es gar oft vor, daß der Mann irgendwohin ins Ausland abberufen wurde. Die Frau bekommt keine Arbeitsbewilligung, sie kann auch keinen FHD leisten, denn sie ist durch die Heirat Ausländerin geworden. Die Verhältnisse könnten sich schließlich so zuspitzen, daß eine solche Frau aus der Schweiz ausgewiesen würde, oder, wenn sie im Lande ihres Mannes lebt und dieser abwesend ist, genießt sie keinerlei Schutz durch die schweizerische Gesandtschaft.

Wir müssen hier unser Bedauern über diesen Bundesratsbeschluß aussprechen, der, mit dem Anspruch, dauernd in unsere ordentliche Gesetzgebung einzugehen, in einer Zeit entstanden ist, in der alles in Uebergängen zu sein scheint, und die gerade in Bürgerrechtsfragen riesige Probleme für die Nachkriegszeit aufwirft. Wir bedauern, daß hier der Verlust des Bürgerrechts für die Schweizerin in einer derart der bisherigen Rechtsprechung und somit schweizerischen Rechtsempfindung widersprechenden Weise statuiert wird, während in den andern Ländern (ausgenommen Deutschland und Italien) in den Vorkriegsjahren immer mehr Anstrengungen gemacht wurden, um der Inländerin ihr Bürgerrecht trotz Heirat mit einem Ausländer zu erhalten.

Kinderzulagen im Waadtland

Zwei Motive sind es, aus welchen die allenthalben diskutierten Kinder-Zulagen — Beiträge aus Staatsgeldern oder Versicherungskassen an Erziehung und Unterhalt der Kinder — befürwortet werden: der kinderreichen Familie soll Erleichterung geschaffen werden, und andrerseits sollen junge Eheleute ermutigt werden, nicht beim Ein- oder Zweikindersystem oder gar kinderlos zu bleiben. Es ist also soziale Hilfe gegen vorhandene Schwierigkeiten und zugleich Anreiz zum „Mut zum Kinde" auch in heutiger Zeit.

Menschenleben sind billig geworden, zu Millionen werden sie vernichtet — und andrerseits ist Menschenleben rar geworden; man glaubt es mit Ehestandsdarlehen und Kinderzulagen (die erst nach Geburt des zweiten Kindes ausbezahlt werden) vermehrt hervorlocken zu können und so den Rückgang der Bevölkerungszahl zu verhindern. Ob dies letztere gelingt, wird die Erfahrung lehren; daß nicht die Geldfrage allein die Ursache der Kleinhaltung vieler Familien ist, dürfte bekannt sein. Daß die Neuerung aber, um der Erleichterung willen, die sie großen Familien bringen kann, sehr erwünscht ist, steht außer Zweifel.

So sehen wir dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes auf 1. August dieses Jahres mit Interesse entgegen, das im Kanton Waadt die Einführung der Kinderzulagen

obligatorisch

macht. Zwar hat das Gesetz Lücken, es erfaßt nicht alle Eltern und Kinder, es erfaßt auch nicht alle Bedürftigen, denen es doch in erster Linie helfen sollte. Nicht die Eltern als solche sind bezugsberechtigt, sondern alle Eltern, sofern sie Arbeitnehmer sind; also nicht die in freien Berufen oder als Geschäftsinhaber und Handwerker selbständig Arbeitenden. Wohl aber steht es allen Arbeitern, Angestellten und Beamten, seien sie nun Taglöhner oder Bankdirektor, Bauarbeiter oder Lehrer, offen, der „Caisse d'allocations familiales en faveur des employés, ouvriers et fonctionnaires" beizutreten.

Verpflichtet sind alle Arbeitgeber, der Kasse anzugehören und derart ihre Arbeiter und Angestellten zu versichern. Die Kasse bezahlt per Kind monatlich 10 Franken, beginnend, wenn ein zweites Kind geboren ist und dann auch für das erste Kind und weitere bis zum 18. Altersjahr der Kinder zahlend. Es sollen die Familien mit zwei bis fünf Kindern berücksichtigt werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer betragen 2½ Prozent der Lohnsumme und weitere ½ bis 1 Prozent der Lohnsumme für die Verwaltungskosten der Kasse und Aeufnung eines Reservefonds. Der Kanton bezahlt einmalig einen Beitrag von 500,000 Franken, doch wird betont, daß die Kasse unabhängig vom Staate sei und sich nachher selbst erhalten werde. Die Mehrkosten, die derart dem Arbeitgeber erwachsen, dürfe er als Unkosten auf die Preise zuschlagen (somit dürfte also der Konsument und damit denn auch — je nach der Art der Ware — das Elternpaar selbst wieder der Leidtragende werden!) — Die Arbeitnehmer haben keinerlei Beitrag an die Kasse zu leisten.

Der berufsständische Aufbau des neuen Sozialwerkes ist erklärlich: im Kanton Waadt besitzen schon 80 Prozent aller Betriebe Ausgleichskassen für Kinderzulagen, so daß die Neuerung als ein Ausbau, eine Vereinheitlichung von schon Bestehendem angesehen werden kann.

Daß man durch die Neuerung hofft, kinderreiche Familien in größerer Zahl zu bekommen, ist begreiflich, hat doch eine Erhebung ergeben, daß die Hälfte aller im Kanton Waadt ansässigen Familien, nämlich 20,000 von total 40,000, je nur ein Kind und 13,000 Familien nur zwei Kinder besitzen. Es wird interessant sein, in zwei bis drei Jahrzehnten statistisch zu vergleichen, ob und was sich dann geändert hat.

In Belgien und vor allem in Frankreich sind vor dem Kriege mit derartigen Ausgleichskassen sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Ein Detail, das vermutlich im neuen Waadtländergesetz nicht verankert ist, möchten wir hier nicht unerwähnt lassen. In Frankreich soll diese Allocation familiale, diese Kinderzulage, direkt an die Mütter ausbezahlt worden sein. Wir wissen nicht, ob in allen Fällen. Jedenfalls war aber damit die Garantie gegeben, daß dies zusätzliche Geld nicht etwa im Wirtshaus oder sonstwie „unterwegs" verbraucht werden konnte.

Wir hoffen, daß die Waadtländer Neuerung ermutigend und anspornend auf andere Kantone wirken möge.

Gemeinschaft, wo jeder dem andern hilft.

In unserem Landesnamen „Eidgenossenschaft" ist bereits das ganze Programm dieser Gemeinschaft enthalten. Wir sind nicht nur wie irrtümlicherweise so viele Schweizer glauben, als Individualisten geschaffen worden, sondern wir sind auch in eine Gemeinschaft hinein geboren worden und füreinander verantwortlich. Das größte Hindernis, das dieser Gemeinschaft im Wege steht, sind unsere persönlichen Probleme, die uns den Weg zu unseren Mitmenschen versperren. Ein berühmter Staatsmann sagte kürzlich: „Persönliche Probleme sind heute ein Luxus, und wir bestehlen damit unser Land, weil wir die Möglichkeiten und die Talente, die Gott uns anvertraut hat, vergraben, und verkümmern lassen."

Unser Land kann nach dem Krieg die Aufgabe haben, bei der Welt-Entgiftung mitzuhelfen. Nicht nur unsere Regierung wird dies schaffen oder Gesetze, sondern jeder Einzelne von uns, der gelernt hat, im Frieden zu leben und Frieden zu stiften. — Die Waffe, mit der auch nach Friedensschluß weiter gekämpft werden wird, ist der Haß. Er läßt sich nicht mit den schönsten Gesetzen wegwischen, er sitzt ganz tief in den Herzen und kann Generationen überdauern. Nur wenn wir, die wir uns Christen nennen, einen vollständigen Sieg haben über den Haß in unserem eigenen Herzen, dann wird unser Land mithelfen können, den Haß in der Welt zu überwinden.

Emmy Peyer.

Bereitschaft, jetzt und später

Man schreibt uns:

Wenn wir das Wort Alarmbereitschaft vernehmen, können wir zwei Reaktionen erleben: Panik oder Gleichgültigkeit.

Alarm! Unsere Männer müssen einrücken, wir müssen für sie packen, — es gilt Abschied zu nehmen, vielleicht für immer? Wir denken an alles, was wir eigentlich noch tun wollten und wo für wir nun keine Zeit mehr haben; was wird aus unsern Kindern? Wir haben Angst, und wer hätte nicht Angst, da wir doch heute wissen oder wenigstens ahnen, was der Krieg alles mit sich bringen kann. Eine andere Stimme in uns will besänftigen, will uns hinwegtäuschen über den Ernst der Situation. Wir denken dann so gern an die 150 Jahre, während denen unser Land vom Krieg verschont geblieben ist, — auch wurden wir im letzten Weltkrieg verschont, warum nicht auch dieses Mal?

Alarm-bereit sein heißt bereit sein für den Ernstfall, bereit sein für den Krieg. Es ist ein Trugschluß, wenn wir glauben, daß wir im Ernstfall automatisch das Richtige tun werden. Es wurde uns aber Zeit geschenkt zur Vorbereitung. Unsere Männer bereiten sich wochen-, monate-, ja jahrelang im Militärdienst vor, um für den Ernstfall gewappnet und bereit zu sein. Da der Krieg nicht nur an der Frontlinie ausgefochten wird, kommt es ebenso sehr auf die Haltung der Zivilbevölkerung an, auf die Haltung der Schweizertrau. Unser Land braucht im Ernstfall vor allem panikfischere Menschen, offene Heime, Frauen, die ihren Männern Mut machen, Gemeinschaft, wo jeder dem andern hilft.

Panikfischere Menschen.

Im Augenblick der Gefahr könnten wir den Kopf verlieren und nur noch einen Berg von Aufgaben sehen, die wir niemals bewältigen können. Es gilt deshalb schon heute alles durchzudenken, was wir im Kriegsfall brauchen, das heißt unser Köfferchen für den Luftschutzkeller bereit halten; wenn wir militärisch eingeteilt sind, sollen wir unsern Rucksack bereit halten mit einer Liste von all den Sachen, die wir mitnehmen wollen. Im Notfall müssen wir dann nicht an uns denken und wir haben eine freie Hand für unsere Nachbarin, die vielleicht bereits obdachlos geworden ist.

Panikfischer sein heißt nicht, daß wir keine Angst mehr haben, sondern es heißt, auch in diesen Augenblicken zu wissen, daß Gott größer und stärker ist, als der größte Bombenangriff, und daß wir auf ihn hören und vertrauen dürfen, auch in der höchsten Not und Gefahr. — Ein französischer Freund erzählte von der Panikstimmung in einem Luftschutzkeller. Als alles durcheinander schrie, fing er laut zu beten an, und augenblicklich wurden die Menschen ruhig und schöpften neuen Mut.

Es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten der Angst und Panik im Kriege steuern, wenn wir es im Frieden nicht tun können.

Offene Heime.

Es liegt in der Natur der Frau, für andere zu sorgen. Das Heim ist der natürliche Rahmen, in dem die Frau für ihre Familie sorgt. Sie ist die Seele der Familie und mit ihrer Liebe verleiht sie dem Heim die persönliche Note. Die Kinder dürfen ihre Kameraden heimbringen, der Mann bringt seine Freunde mit. Diese Einflüsse von außen helfen mit, daß unser Horizont weit wird, daß wir andere Menschen sehen und hören und ob unserem Glück nicht unsere Mitmenschen vergessen. Es liegt viel an uns Frauen, ob wir verstehen, um uns herum eine Atmosphäre der Entspannung, des Verstehens und der Freude zu verbreiten, kurz ein Heim zu führen, wo es Menschen wohl wird und wo sie gerne hingehen.

Der Familien-Egoismus, der sich heute in vielen Familien einschleicht, ist darauf zurückzuführen, daß wir plötzlich Angst bekommen, wir oder unsere Familie könnte zu kurz kommen. Wir möchten lieber noch annähernd so leben, wie wir früher gelebt haben und unsere Vorräte allein essen mit unserer Familie, als Freunde einzuladen und zu teilen. Unser Leben wird dadurch ärmer, und wir dürfen nie vergessen, daß, wenn wir Freunde haben wollen, wir zuerst lernen müssen, Freunde zu sein.

Es kann der Tag kommen, wo wir unfreiwillig unser Heim aufmachen müssen, und deshalb haben wir heute noch Gelegenheit, uns zu üben, Mutter zu sein, Mutter auch für fremde Menschen.

Frauen, die ihren Männern Mut machen.

Wir alle lieben unser Land, wir wissen, daß uns Gott dieses Stück Erde als unser Heimatland anvertraut hat, und es besteht keine Frage, ob wir es verteidigen wollen oder nicht. Niemals werden wir die Freiheit gegen eine Fremdherrschaft vertauschen. Aber wenn wir eine Landkarte nehmen und uns unserer Kleinheit bewußt werden und wir die kolossale Uebermacht der uns umgebenden Staaten sehen, dann könnte uns angst und bange werden. Damit wir aber den Mut haben, den Kampf trotz all den Schwierigkeiten aufzunehmen, braucht es mutige Männer, mutige Soldaten und Offiziere. — Wie entscheidend kann das letzte Wort sein, das wir unserem Mann mitgeben in den Kampf. Im kritischen Augenblick mag er vielleicht daran zurückdenken. Erwarten wir von ihm wirklich, daß er mutig ist und ein guter Kamerad, — auch dann, wenn es für ihn keine Vorteile bringen mag?

Auch darin haben wir schon jetzt immer Gelegenheit, uns zu üben. Die Worte und Gedanken, mit denen wir unsere Männer täglich zur Arbeit entlassen, tragen sie hinein ins Geschäft, und diese unsere Worte und Gedanken ziehen ihre Kreise bei denjenigen Menschen, mit denen unsere Männer in Berührung kommen.

Mehr Zuzug ist erwünscht!

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes schreibt:

Es sind noch nicht viele Jahre her, da drängten sich die jungen Mädchen zu den Pflegerinnenschulen und mußten oft jahrelang auf einen freien Lehrplatz warten. Es ist aber auch nicht lange her, daß im Berufe sich zeitweise eine empfindliche Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Heute ist die Lage umgekehrt. Viele Schulen haben Mühe, ihre Lehrstellen voll zu besetzen, und die Stellenvermittlungen klagen über Schwestermangel und müssen oft sehr wertvolle Angebote einfach abweisen. Es läge durchaus im Interesse unserer Bevölkerung und unserer weiblichen Jugend, wenn eine wachsende Zahl fähiger, geeigneter junger Mädchen sich den Pflegeberufen zuwenden würde. Sie bieten so viel Schönes, Befriedigendes, daß wir heute an unsere weibliche Jugend den warmen Appell richten, die so günstige Lage auszunützen und sich wieder mehr diesem weiblichsten aller Berufe zuzuwenden, zumal er ja auch die beste Vorbildung ist für einen spätern Mutter- und Hausfrauenberuf.

Selbstverständlich ist eine gute Eignung dazu unbedingt erforderlich. Freude an der Pflege und Erziehung von Kindern genügt noch nicht. Es gehört dazu vor allem Selbstdisziplin und der Wille zur Hingabe an seine Pflegebefohlenen. Da der theoretische Unterricht in den Schulen heute eine wichtige Rolle spielt, ist eine gute Intelligenz und gute Schulbildung erforderlich. Ueberhaupt ist eine bestimmte Vorschulung von großem Vorteil. Sie besteht in der Erwerbung guter hauswirtschaftlicher Kenntnisse, die man sich in Hausdiensten, verbunden mit kürzeren oder längeren Haushaltungskursen erwerben kann. Empfehlenswert ist auch die Erlernung einer Fremdsprache. Da der Eintritt in die Pflegerinnenschulen nicht vor dem zurückgelegten 20. Lebensjahr erfolgen kann, bleiben nach dem Schulaustritt einige wertvolle Jahre für diese Vorbildung übrig. Wir wenden uns darum mit unserm Appell nicht nur an die über Zwanzigjährigen, sondern möchten schon die Schulentlassenen ermuntern, sich die Erlernung der Wochen- und Säuglingspflege zum Ziel zu setzen. Die Lehrzeit dauert 2 Jahre, wovon mindestens 12 Monate auf Säuglings- und Kinderpflege und 6 Monate auf Wochenpflege entfallen. Kürzere Kurse werden vom Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund nicht als vollwertig anerkannt. Nach bestandenem Examen können sich die jungen Schwestern dem Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund anschließen und dessen Stellenvermittlungen benützen. Sie können nun ihren Beruf selbständig ausüben in Privatpflegen, Kinderspitälern, Frauenkliniken, Säuglings- und Kinderheimen, Krippen und nach Absolvierung eines speziellen Kurses als Säuglingsfürsorgerinnen. Ueber die näheren Bedingungen der Ausbildung erteilen alle Berufsberatungsstellen, sowie die Pflegerinnenschulen selbst gerne weitere Auskunft.

---

mein Postschiff abwarten und das konnte in solcher Gegend vielleicht lange nicht kommen.

Der Blinde besorgte am Morgen alles im Hause, er ging auf den Markt, holte Brot und Wasser. Aber gegen Mittag kam die Alte und neben ihr schritt ein Mädchen. Sie schien mir verhältnismäßig gut gekleidet. Ich fragte sie aus, aber auf all meine Fragen schüttelte sie den Kopf und gab mir zu verstehen, daß sie taub sei. Das Mädchen sah mich scheu an, hielt ihre Hände vor der Mund und verschwand lachend.

„Nun Kleiner", sagte ich, den Jungen am Ohrlappen nehmend, „sag mir, was du heute nacht da draußen gemacht hast? Was war das für ein Sack, den du schleptest?" — „Wohin ich ging? Nirgends ging ich hin. Und einen Sack? Welchen Sack denn, ich weiß nichts davon." — Die Alte schien doch diesmal gehört zu haben: „Was die Leute doch alles ausdenken", murrte sie. „Was geht das den an? Was hat ihm der Knabe getan?"

Ich setzte mich auf einen Steinblock vor dem Haus und schaute in die Weite. Vor mir lag dunkel und unruhig das Meer. Auf einmal hörte ich ein Lied. Eine zarte Frauenstimme sang. Es klang bald traurig, dann wieder lebhaft feurig. Es war ein Schifferlied. Ich sah niemand, es war, als ob das Lied vom Himmel fiele. Aber da blickte ich zum Strohdach des Hauses hinauf. Dort oben saß die Sängerin in ihrem hellen Streifenkleid, mit ihren langen, mit bunten Bändern durchflochtenen Zöpfen. Mich dünkte auf einmal, die Stimme hätte ich schon vorige Nacht gehört. Ich wollte etwas fragen, aber das Mädchen war plötzlich vom Dach verschwunden.

Später hörte ich es in der Hütte mit der Alten zanken. Die Alte schimpfte, das Mädchen aber lachte und kam wieder heraus, blieb vor mir stehen und blickte mich verwundert an. Immer wieder lief es fort und kam zurück. Es umkreiste mich wie ein Pfau. Seine Augen schienen etwas zu fragen, aber ehe ich etwas sagen konnte, war es entwischt.

Ich hatte noch nie ein solches Mädchen gesehen. Es war keineswegs schön, aber hatte Rasse. Der Gang, die Hände, die Haut und das rötliche Haar waren ungewöhnlich. Auch die Nase hatte eine prächtige Form. Ich schätzte sie auf achtzehn Jahre. Sie lächelte mich aus weißen, starken Zähnen heraus, aufforderndd an und ich spürte, wie magnetisch sie wirkte. Ihre Stimme war fein, aber ihre Blicke höchst gefährlich. Ihre geschmeidigen Bewegungen machten mich närrisch.

Am Abend stand sie in der Haustüre. „Sag mir, meine Schöne", sagte ich, „was hast du gestern nacht auf dem Schiff gemacht?" — „Ich wollte nachsehen, woher der Wind weht." — „Und später hast du den Wind mit deinem Lied gerufen?" — „Man wird wohl singen dürfen." — „Wie heißt du denn?" „Wie man mich getauft hat." — Ich konnte fragen, was ich wollte, ich bekam keine richtige Auskunft. „Und wenn ich dich anzeige? Weißt du, daß ich Euch Drei beobachtet habe?" Da wurde sie plötzlich sehr ernst und ich fühlte, daß ich etwas sehr Unpassendes gesagt hatte. Sie lief erschreckt fort.

Als ich später in der Hütte Tee bereitete, ging die Tür auf und die Schöne trat ein. Sie setzte sich mir gegenüber und blickte mich zärtlich an. Ich begriff nicht, was sie wollte. Sie war blaß und schien erregt. Ihre Hand fuhr über den Tisch und ich sah, daß sie zitterte. Plötzlich sprang sie auf und preßte mir einen feurigen Kuß mitten auf den Mund. Mir wurde es schwarz vor den Augen und im Kopf drehte sich alles. Aber ich drückte sie heftig an mein Herz. Dann wand sie sich wie eine Schlange aus meinen Armen und flüsterte mir ins Ohr: „Heute Nacht, wenn alles schläft, erwarte ich dich am Ufer." Dann schoß sie wie ein Pfeil aus dem Zimmer, so stürmisch, daß Kerze und Teekrug zu Boden fielen! „Du Teufelsmädchen" rief ich ihr nach.

Aber am Abend stand ich mit umgegürtetem Dolch am abgemachten Platz. Sie hatte mich erwartet und ich sah, daß sie ein feuerrotes Tuch um die schlanken Hüften gegürtet hatte. — „Komm." lockte sie und nahm mich bei der Hand. Wir gingen den schmalen Weg entlang, den der Blinde nachts gegangen war. Ich wunderte mich, was sie vorhatte. Der Mond war noch nicht aufgegangen und es war sehr dunkel.

„Komm ins Boot" bat sie auf einmal. Ich zögerte, denn ich konnte nicht schwimmen und hatte keine Lust, ein unfreiwilliges Bad zu nehmen. Aber sie ließ mir zu Ueberlegungen keine Zeit und zog mich ins Boot. „Was soll das heißen?" fragte ich. — „Das bedeutet", sagte sie mich auf das schmale Bänklein drückend, „daß ich dich liebe . . ." Sie legte ihre Wange an die meine und ich spürte ihren heißen Atem. Plötzlich hörte ich etwas Schweres im Wasser aufklatschen. Ich griff an den Gürtel: Mein Dolch fehlte Nun schöpfte ich Verdacht Ich sah mich um. Wir waren etwa hundert Meter vom Ufer entfernt. Ich stieß das Mädchen von mir weg, aber sie hatte sich bereits wie eine Katze in die Falten meines Beschmes verkrallt. Das Boot schwankte und zwischen uns begann ein furchtbarer Kampf. Die Wut gab mir Kraft, aber ich mußte einsehen, daß mir meine Gegnerin an Geschick gewachsen war.

„Was willst du eigentlich?" schrie ich sie an. Ich faßte ihre schmalen Hände und bog ihre Finger zurück. Sie hielt stand, ohne ihren Schmerz zu zeigen — Ein tolles Mädchen! — „Glaubst du nun, daß du unterliegst?", sagte sie und preßte mich mit beinahe übermenschlicher Kraft über Bord. Wir beide hingen mit dem Oberkörper über den Bootsrand hinaus, ihre Haare streiften das Wasser. Die nächsten Minuten waren entscheidend. Ich sperrte die Knie gegen den Boden des Schiffes, hielt sie mit einer Hand am Zopf, mit der andern an der Gurgel. Ihre Finger verloren die Kraft und sie ließ mich los. Im gleichen Augenblicke schleuderte ich sie ins Meer. Ihr Kopf tauchte zweimal aus den Fluten, dann sah ich nichts mehr . . .

Auf dem Boden des Bootes fand ich ein Ruder und kam damit nach vielen Anstrengungen wieder ans Ufer. Ich ging in die Hütte und blickte lange in die Richtung, aus der gestern der geheimnisvolle Fährmann gekommen war. Der Mond stand über dem Wasser und mir war, als ob eine weiße Gestalt am Ufer säße, eine wie meine Else. Ich wunderte mich kein bißchen darüber. Sie sang ihr Schifferlied und ihr nasses Hemdchen umfloß ihre schöne Gestalt. Dann hörte ich den Ruderschlag. Ein Boot näherte sich rasch und der Mann in der Tatarenmütze stieg heraus. Er sah im übrigen aus wie ein Kosak. An seinem Riemen baumelte ein langes Messer.

„Janko", sagte sie traurig „alles ist aus". Weiter konnte ich nichts verstehen, denn die Beiden flüsterten nur. — „Aber wo ist denn der Blinde?" fragte Janko. — „Ich habe nach ihm geschickt," war die Antwort. Dann sah ich den Blinden herankommen, er zog einen Sack über die Schulter und legte einen nach dem andern auf den Boden heraus. — „Dir zu, Blinder", sagte Janko. „Bleib hier auf Wache. Du weißt schon weshalb. Es ist viel reiche Ware da. Sage dem (den Namen verstand ich nicht), ich werde ihm keine weitern Dienste mehr leisten.

Die schweizerischen Frauenzentralen

trafen sich am 29./30. Mai zu ihrer alljährlichen Zusammenkunft. Frl. Didi Blumer öffnete uns im freundschaftlicher Weise die Tore ihres Heimes in Neufirch, und es war ein herrliches Tagen im Frieden der thurgauischen Landschaft. Der Austausch der Zentralenberichte brachte den Teilnehmerinnen reiche Anregungen für ihr Schaffen. Er bewies, wie vielgestaltig das Wirken unserer „Wachtposten" im Lauf des Jahres ist: Für soziale Aufgaben, für berufliche und staatsbürgerliche Erziehung unserer Mädchen, für die Gleichberechtigung der Frauen haben sich die Zentralen eingesetzt, eine jede in der Form, die für ihre lokalen Verhältnisse am geeignetsten schien. Eine Zentralentagung bietet deshalb immer wieder ein eindringliches Erleben der schweizerischen Einheit in der Vielfalt. Besonders eindringlich wurde gesprochen über den Durchhaltewillen unseres Volkes und über das richtige Verhalten, wenn wir vor dem Angriff irgend einer ausländischen Seite nicht verschont bleiben sollten. Es wurden Mittel und Wege besprochen, um möglichst große Kreise richtig zu orientieren.

Am Samstagabend lernten wir das Werk von Frl. Blumer kennen. Sie zeigte uns das Heimeli, wo Mütter mit Kleinkindern Erholung finden, die Schule für die zukünftigen Glarner Haushaltlehrtöchter im alten Pfarrhaus, und das eigentliche Heim. Wir spürten aus Fräulein Blumers Erzählen, daß die Liebe, die aus einem vollen Herzen strömt, der Urquell ihrer reichen Lebensarbeit ist.

Am Sonntag tagten die Frauenzentralen zusammen mit der schweizerischen Kommission für den Heimatdienst. Bei ihrer Gründung hatte sich die Kommission zum Ziel gesetzt, eine Erziehung der Mädchen zum Leben schlechthin zu erreichen durch Verbindung von Unterricht und praktischer Arbeit in Lagern. Seit dem Krieg nun wurden praktische Versuche durchgeführt in den Lagern für die Bäuerinnenhilfe. Aus dem Kanton Bern, aus Graubünden und dem Thurgau wurde von den Erfahrungen berichtet: erfreulicherweise sind sie meistens gut. Der Einblick in die bäuerlichen Verhältnisse, die Abende im Lager, wo die Leiterin für weihevollen Ernst oder für heiteres Spiel sorgt, das Gemeinschaftserlebnis, all das reift die Mädchen in kurzer Zeit, so daß man solchen Landdienst als ständige Einrichtung erhalten möchte. Wie freut man sich darüber, daß junge Bündnerinnen im letzten Winter Kurse für Säuglingspflege und Nähen besuchten, um diesen Sommer ihren Landdienst besser und voller als letztes Jahr erfüllen zu können. Es wurde denn auch beschlossen, daß die Frauenzentralen in ihren Kantonen sich möglichst einsetzen sollten für einen ständigen Heimatdienst. — Der reizvolle Spaziergang nach Kybesenmühle, der Einblick in die eigenwillige und vielgestaltige Kunst von Holzbildhauer Lehmann waren nach der reichen Arbeit köstliche Belohnung. Frl. Blumer gebührt für alles Schöne unser herzlicher Dank. St.

Was soll werden?

Wie läßt sich aus der Anarchie des Völkerlebens zu einer Neuordnung vorstoßen? Schicksalhaft stellt sich diese Frage auch uns Frauen. Gleich dem Mann sind wir in die großen Zusammenhänge hineingestellt, mittragend, mitleidend am Gesamtgeschick. Und es wird die Frauenaufgabe von morgen sein, dies Menschheitsgeschick auch mitzugestalten. Die letzten Reserven der ausgebluteten Völker, die Frauen, werden aus der großen Aufbauarbeit nach dem Krieg nicht wegzudenken sein. Sie werden nicht wegzudenken sein, wenn es gilt, neue, gerechtere Grundlagen des menschlichen und völkischen Zusammenlebens zu schaffen.

Politische, wirtschaftliche und soziale Nachkriegsfragen vor einer Frauengemeinde durch einen Berufenen, alt Chefredaktor Schürch, beleuchten zu lassen, war das Verdienst des Frauenstimmrechtsvereins Bern. — Der Vortragende spürte einleitend den materiellen und seelischen Kräften nach, die zu der heutigen blutigen Auseinandersetzung geführt haben. Zu den zum Krieg treibenden menschlichen Raubtierinstinkten zählt der Referent — die Auffassung des deutschen Denkers Diesel teilend — den „Landbesitztrieb".

Daß in den Völkern beider Kriegslager aber auch Anzeichen von gleichem Streben nach Frieden und Freiheit zu finden sind, zeigen die verschiedenen Nachkriegsprogramme, die sich in ihren Idealen gleichen. Wohl enthalten diese Friedensprogramme viel Propaganda und Hoffnung. Aber ihr in einigen Punkten gleichgerichtetes Zielstreben läßt den Schluß zu, daß sich die Völker Europas doch einmal wieder des gemeinsamen Untergrundes bewußt werden, der ihnen von der Antike und vom Christentum her gegeben ist.

Sind wir vielleicht zu ungeduldig in unserer Forderung nach Weltfrieden? — steht der Mensch doch in einer Entwicklung, die nach Jahrzehntausenden zählt? Im großen Rahmen der Menschheitsgeschichte zeigt es sich immerhin, daß die Befriedung immer weiter um sich greift. Die Steinzeit kannte den Frieden im Verband, in der Höhlenwohngemeinschaft; dann folgte der Frieden in der Sippschaft, im wandernden Stamm, in der Genossenschaft und schließlich im Volksverband — der Staat ist in seinem Ursprung eine Landfriedensgenossenschaft! So hat im Laufe weiter Zeiträume die Befriedung stets größere Kollektivgebilde erfaßt. Vielleicht ist unserer Zeit die Erreichung der kontinentalen Stufe des Weltfriedens vorbehalten, eines bündnismäßigen europäischen Rechtsfriedens.

Ein wahrer Friede muß aber in der Gesinnung und Gesittung wurzeln. Und das verlangt eine geistige, sittliche und religiöse Erneuerung. Erneuerung und Festigung braucht auch die Familie, dieses Grundelement der Gesellschaft. Als Kollektivindividualität bändigt sie Egoismen, lehrt das Schein- und -unterordnen. Auch die Erziehung wird von neuen Ausgangspunkten nach neuen Zielen streben müssen. Und hier wird die Frau im Vordergrund zu stehen haben. G. M.

Die Sache ist schlecht ausgegangen. Jetzt ist es gefährlich. Ich suche mir anderswo eine andere Arbeit, aber er wird Mühe haben, einen Schmuggler wie mich zu finden. Wenn er mich besser bezahlt hätte, wäre ich bei ihm geblieben, so gehe ich fort, wohin immer der Wind bläst, was kümmert es mich." Nach einer Weile fuhr er fort: „Sie kommt mit mir, sie kann ich nicht hier lassen und der Alten kannst du sagen, sie könne jetzt fröhlich sterben, sie hat lange genug gelebt und uns beide sieht sie doch nicht mehr." — „Und ich?" fragte der Blinde. — „Dich können wir auch nicht brauchen," war die harte Antwort.

Indessen hatte sich meine Undine ins Boot gesetzt und winkte dem Freunde. Dem Blinden drückte sie etwas in die Hand und sagte: „Damit sollst du Dir etwas Süßes kaufen." Janko sprang ins Boot, der Wind blies ins Segel, das, je weiter sie sich entfernten, immer leuchtender im Mondschein erglänzte. Am Ufer aber schluchzte ein blinder Knabe...

Ich wurde traurig. Ich klagte mein Schicksal an, daß es mich just in die Arbeit der armen Schmuggler hineinjagen mußte, um ihr kleines Glück zu zerstören. Ich ging traurig in die Hütte zurück und zündete die armselige Kerze an. O weh! Meine Schatulle, mein Säbel und mein Daghestaner Dolch, auf den ich so stolz war, waren verschwunden. Nun begriff ich, weshalb der Blinde vorige Nacht einen schweren Sack gegen das Ufer geschleppt hatte. Meine Sachen waren darin.

Wie aber hätte ich später bei meiner Militärbehörde eingestehen können, daß ein blinder Knabe mich meiner wertvollsten Sachen beraubt und ein wildes Mädchen aus Taman mich beinahe umgebracht und ertränkt hätte...?

(Deutsch von E. J.)

Besuch bei einer Schreinerin

Unter dem Titel „Die erste Schweizer Schreinerin" machte eine Notiz die Runde durch die Presse; sie besagte, daß im Kanton Aargau ein Mädchen mit sehr gutem Erfolg die Lehrlingsprüfung als Schreiner gemacht habe. Eine Firma in Lachen hat dann der Aargauerin diese Ehre streitig gemacht, indem sie mitteilte, daß sie schon seit einigen Jahren eine gelernte Schreinerin aus Herisau als einzige geschätzte und gleichberechtigte Berufskollegin unter 200 Männern ihres Betriebes beschäftige. Und die Holzarbeiterzeitung teilt mit, daß in der Holzarbeiter-Sektion Zürich seit zwei Jahren eine gelernte Schreinerin Mitglied sei. Wahrscheinlich gebührt weder der Aargauerin, noch der Appenzellerin, noch der Zürcherin der Titel der „ersten schweizerischen Schreinerin", sondern einer anonym gebliebenen „Pionierin". Die eidgenössische Betriebszählung 1939 verzeichnet nämlich bereits 751 in der Schreinerei beschäftigte Frauen, davon 71 Inhaberinnen, 5 Betriebsleiterinnen, 53 gelernte Arbeiterinnen und 10 Lehrtöchter. So absolut neu ist also dieser Beruf für die Mädchen nicht. Immerhin möchten wir unseren Leserinnen von der erfolgreichen jungen Handwerkerin Gerda Eichenberger einiges erzählen und geben darum hier ein Interview aus der Frauenseite der „Thurgauer-Zeitung" wieder. (Red.)

Ehrlich gestanden, wir haben uns unter einer Schreinerin eine große, kräftige Frau vorgestellt, die halbe Tannenstämme mit den bloßen Händen wegträgt und den gefährlich aussehenden Maschinen in der Schreinerwerkstatt allein durch ihr körpergewaltiges Aussehen imponiert. Als uns die junge Schreinerin von Beinwil, — sie hat kürzlich die aargauische Meisterprüfung mit der besten Note abfolviert — am Bahnhof abholte, wollten wir unseren Augen nicht trauen. Denn vor uns stand ein schlankes, eher zart aussehendes junges Mädchen. Außerordentlich hübsch, mit blonden Zöpfen um den Kopf gelegt, zartgliedrig und geschmackvoll angezogen, so präsentierte sich diese Schreinermeisterin. Sie sah so jung aus wie eine Konfirmandin, ist aber zwanzig Jahre alt und behauptet, sie sei deshalb so schlank, weil sie während der Meisterprüfung ziemlich gemagert habe; denn das Hantieren mit dem schweren Hobel sei ordentlich anstrengend gewesen.

Fräulein Eichenberger ist die Tochter eines Schreiners und die zweitälteste von fünf Schwestern. Das ist der äußere Grund, warum sie sich für diesen außergewöhnlichen Beruf entschlossen hat. Denn der Vater brauchte unbedingt eine Hilfe für sein blühendes Geschäft. Er beschäftigt eine Anzahl Gesellen und Lehrlinge, aber vor allem war es ihm daran gelegen, daß ihm jemand die feine Arbeit, Plänezeichnen und Buchhaltung abnehme. Gerda aber ist ein Mensch, der sich nicht mit Halbheiten begnügt. Sie sagte sich, entweder alles oder gar nichts, stand vor der Hobelbank, lernte die Holzarten und die Leimzubereitung kennen. Sie ging mit den Buben in die Gewerbeschule, um Möbelzeichnen und Stilkunde zu lernen. Sie fräste Bretter, fügte sie zu Möbeln zusammen, und das Liebste von allem, sie entwarf Pläne für die zu schreinernden Möbel. So war sie drei Jahre lang ihres Vaters fleißiger Lehrling, bis sie ihrem Lehrmeister durch die Ablegung einer glänzenden Prüfung viel Ehre einbrachte.

Die Lehrzeit muß dem zarten, jungen Mädchen manchmal nicht leicht geworden sein; es gab viel Holzsplitter in die Finger, und der Rücken schmerzte oft beim Bücken über eine Arbeit. Aber die Freude am einmal erwählten Beruf ließen Gerda Eichenberger die Mühen vergessen. Was sie am liebsten tue, fragten wir sie; denn der Schreinerberuf ist voll Abwechslung. „Plänezeichnen" gab sie zur Antwort und wirklich, vor ihrem Arbeitstisch hängt ein sehr schöner, klarer Plan für ein ziemlich kompliziertes Kombimöbel, an dem sie gerade arbeitet. Am liebsten schafft sie Möbel in dem schönen, einfachen, zeitlosen Heimatstil, der so gut in die ländlichen Stuben und Kammern paßt. Eine reizend eingerichtete Stube im Hause Eichenberger legt denn auch Zeugnis ab von dem guten Geschmack und dem soliden handwerklichen Können der jungen Schreinerin. Ein Blick auf ein Möbelstück, an dem sie eben arbeitet, beweist, wie peinlich präzis die junge Schreinerin schafft, und daß bei ihr die gute alte Handwerkertradition in besten Händen liegt.

Welches sind die Zukunftspläne von Fräulein Eichenberger? Sie will zunächst einmal einige Semester in die Kunstgewerbeschule, um sich in der Stilkunde und im Möbelentwerfen weiter zu bilden. Denn das Schreinerhandwerk bietet für eine Frau sehr erfreuliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Möbel, in deren Gegenwart die Frauen den größten Teil ihres Tages verbringen, die sie ein- und ausräumen, die ihnen dienen sollten, sind meistens von Männern erdacht und ausgeführt. So mancher frauliche Wunsch, der seine praktische Berechtigung hat, wird so erst auf dem komplizierten Umweg über den Schreiner am Möbel verwirklicht. Gerda Eichenberger möchte nun Möbel schaffen, die schön, geschmackvoll und vor allem von der Frau aus gesehen praktisch sind. Sie denkt dabei an Wohnungs- und Küchenmöbel. Ein wirklich idealer Frauenberuf!

Ob er denn nicht ermüdend sei, der Beruf einer Schreinerin, haben wir gefragt. Man müsse dabei viel stehen, meinte Fräulein Eichenberger, aber das habe er ja mit unzähligen anderen Frauenberufen gemeinsam. Seitdem es für das Zuschneiden der Bretter und auch für das Hobeln Maschinen gebe, verlange die Arbeit keine besondere Kraftanstrengung. Natürlich müsse man auch von Hand hobeln können, aber die Praxis verlange die Handhabung des Handhobels nicht allzu häufig. Unter uns gesagt: Fräulein Eichenberger gedenkt nicht, ihr ganzes Leben als hobelndes, leimkochendes und zeichnendes Mädchen in einer Schreinerwerkstatt zuzubringen. Sie ist neben ihren handwerklichen Qualitäten noch eine ausgezeichnete Hausfrau. Die Eigenschaften, die ihr den Ehrenhobel des aargauischen Schreinermeisterverbandes ins Haus gebracht haben — der beste Prüfungsabsolvent erhält jeweils einen prachtvollen Ehrenhobel —, diese Eigenschaften: Genauigkeit, Präzision, Ordentlichkeit, kommen bei ihr auch auf dem Gebiet der Hauswirtschaft zur Geltung. Ein Beweis, daß die Beherrschung dieses bis jetzt nur von Männern ausgeübten Berufes die fraulichen Eigenschaften nicht auszuschließen braucht.

Eigentlich ist es erstaunlich, daß ein Beruf, der den fraulichen Fähigkeiten so sehr entspricht wie die Schreinerei, von den Frauen in unserem Lande bis jetzt nicht ausgeübt worden ist. Immerhin, der Anfang wurde nun gemacht, und wir glauben an die erfreuliche Tatsache, daß unsere Wohn- und Raumkultur in dem Augenblicke, in dem Frauen praktisch an ihrer Gestaltung mitwirken, eine sehr erfreuliche Belebung erfahren wird. H. W.

Die Schweizer sind ein gesundes Volk*

Trotz dem Krieg, trotz den körperlichen Mehrbeanspruchungen, die er mit sich bringt, und epidemischen Gefahren, die er verstärkt, trotz gewissen Einschränkungen in der Ernährung, die wir seit einiger Zeit erfahren, ist im Allgemeinen der Gesundheitszustand unseres Volkes, sofern ihn die Statistiken erfassen können, recht befriedigend.

Von

Infektionskrankheiten

ist seit fünf Jahren Scharlach in einem steten Rückgang begriffen; im Jahre 1942 sind 2879 Fälle gemeldet worden gegen 5261 im Jahre 1938 und 4430 im Mittel während den letzten vier Jahren. (Diese Ziffer und die folgenden Zahlen, welche die Fälle an ansteckenden Krankheiten angeben, beziehen sich nur auf die Zivilbevölkerung. Im Gegensatz dazu umfassen die Zahlenangaben über die Todesfälle auch die Todesfälle bei Militärpersonen. Es ist daher nicht möglich, eine totale Letalität auszurechnen.)

Die Zahl der Erkrankungen an

Diphtherie

hat allerdings stark zugenommen. Es wurden 1800 Fälle zur Anzeige gebracht gegenüber 1115 im Jahre 1941 und durchschnittlich 811 während der letzten vier Jahre. Im Jahre 1941 wurden 59 Todesfälle (die Zahlenangaben über die Todesfälle umfassen auch die Todesfälle in der Armee) an Diphtherie registriert, gegen 33 im Jahre 1939 und 41 im Jahre 1940. 1942 ist die Zahl der Todesfälle in den Monaten Januar bis November auf 83 angestiegen. Die Zunahme der Diphtherieerkrankungen ist zurzeit vor allem dem Auftreten lokaler, begrenzter endemo-epidemischer Herde zuzuschreiben; aber die Lage könnte sich schlagartig verschlimmern. Unser Gesundheitsamt hat darum durch ein Rundschreiben vom 5. Juni 1942 die kantonalen Sanitätsbehörden neuerdings auf den Nutzen der Diphtherie-Schutzimpfung aufmerksam gemacht, einer prophylaktischen Maßnahme, die für das Kindesalter und für die heranwachsende Jugend von großer Bedeutung ist. Im Berichtsjahre sind 117 Fälle von Typhus zur Anzeige gebracht worden gegenüber 115 im Jahre 1938, 67 im Jahre 1939, 77 im Jahre 1940 und 70 im Jahre 1941. Die Zahl der Typhus- und Paratyphus-Bazillenträger ist glücklicherweise sehr niedrig.

Die Kinderlähmung

zeigt eine rückläufige Bewegung: Es wurden 669 Fälle gemeldet gegenüber 1479 im Jahre 1941. Neue Arbeiten, die zum Teil in der Schweiz durchgeführt wurden, zeigten, daß das Virus der Kinderlähmung auf dem Wege des Darmkanals in den Körper eindringt und daß die Luftwege nicht die hauptsächlichste Eintrittspforte der Infektion darstellen, wie man das allgemein annahm. Die Darmentleerungen sollen, wie bei den typhösen Erkrankungen, bei der Weiterverbreitung die Hauptrolle spielen. Die Prophylaxe wird diesen neuen epidemischen Befunden Rechnung tragen müssen. Die Vorräte an Rekonvaleszentenserum, die zurzeit in elf Sammelstellen angelegt werden, erreichten im Juni 1942 rund 16 Liter, ein Quantum, das bisher noch nie erreicht worden war.

Ferner ist ein neuerlicher Abfall der Zahl der Erkrankungen an übertragbarer Genickstarre zu verzeichnen. Es wurden 159 Fälle gemeldet gegen 710 im Jahre 1940 und 250 im Jahre 1941. Die Krankheit hat seit der Einführung der Behandlung mit Sulfanilamiden viel von ihrem Schrecken verloren.

Im Jahre 1942 ist keine Influenzaepidemie aufgetreten. Dagegen wurde die Schweiz im Sommer von der

E-Ruhr

heimgesucht. Es handelt sich dabei um eine Form der sogenannten oligotorischen Ruhr. Die Krankheit ist verhältnismäßig wenig gefährlich, aber

* Nach Angaben des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, die wir der Nationalzeitung entnahmen.

Interessiert Sie das?

Weiß es die Käuferin, die ihr Brot für durchschnittlich 58 Rappen per Kilo einkauft, daß der Bund dem Konsumenten auf

jedes Kilo Brot

eine Subvention von 10—15 Rappen bezahlt?

Der jetzige Verkaufspreis ist nämlich bei einem Weizenpreis von 44 Franken berechnet. Aber durch die Schwierigkeit der Getreidetransporte ist der Getreidepreis auf 55 bis 60 Franken gestiegen. So bezahlt Mutter Helvetia alljährlich rund 40 Millionen zum Zweck der Niedrighaltung des Brotpreises aus eigener Tasche. —

Blick in eine Großhandlung

Täglich kauft die Hausfrau ihren kleinen Bedarf an Lebens- und Haushaltmitteln ein; sie ist als Kaufkraft eine höchst wichtige Person im Handel und Gewerbe, aber obschon sie mit ihren kleinen Bedürfnissen den großen Umsatz einer Firma mitbestimmt, kann sie sich selten ein Bild machen von den gesamten Warenmengen, die im Laufe eines Jahres von einem Großbetrieb angekauft und an die Läden weiter verkauft werden. Am Beispiel der V. O. L. G. (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften) sei heute der Käuferin einiges erläutert.

(Eingef.) Laut Jahresbericht gehören heute dem V. O. L. G. 328 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften an; der Umsatz ist gegenüber 1941 um Fr. 7,269,572.— auf Fr. 75,352,984.— gestiegen. Faßt man die seither eingetretenen Preiserhöhungen ins Auge, ergibt sich, daß der Verkehr des V. O. L. G. in den letzten fünf Jahren mengenmäßig um 30—40 Prozent zunahm.

Die Abteilungen, die mit dem Mehranbau in direkter Verbindung stehen, weisen die stärkste Umsatzvermehrung auf. Wenn die Abteilung für Landmaschinen nicht durch die wegen Materialmangel eingetretenen Fabrikationseinschränkungen stark behindert wäre, könnte jedenfalls auch sie eine Steigerung ihrer Geschäftsziffer aufweisen. Einen Rekordverkehr verzeichnete die Landesprodukten-Abteilung mit annähernd 5800 Wg. à 10 Tonnen. Davon entfallen 2528 Wg. auf Speise- und Futterkartoffeln, 1135 Wg. auf Saatkartoffeln, 920 Wg. auf Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, 610 Wg. auf Heu, Emd und Stroh, 146 Wg. auf Kirschen, 143 Wg. auf Dauergemüse und Bohnen für Dörrzwecke usw. Diese Zahlen stellen einen erfreulichen Beweis für die Treue der ostschweizerischen Bauersame zum V. O. L. G. dar, die den Versuchungen, wie sie in heutiger Zeit an den Landwirt herantreten, ein festes Bollwerk entgegensetzt. Die große kriegswirtschaftliche Bedeutung des V. O. L. G. als Sammelstelle agrarischer Erzeugnisse wird auch seitens der Behörden anerkannt.

Die 1,8 Mill. Liter fassenden Tankkeller in Winterthur und Eiken-Frick tal wurden wiederum mit Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft gefüllt. Die Gärmostfassung durfte nur zu 20 Prozent gefüllt werden. Eine immer wichtigere Rolle spielen die Konzentrate. Im Sommer wurde als Ueberschußverwertung Kirschensaftkonzentrat, im Herbst alsdann in bedeutenden Mengen Birnen- und Traubensaftkonzentrat hergestellt. Ein großes Jahr hat auch der Dörrereibetrieb hinter sich, der neun Monate lang in Tag- und Nachtschicht arbeitete und in dieser Zeit 182 Wg. à 10 Tonnen Grünware trocknete und zwar Kartoffeln, Kirschen, Gemüse, Aepfel und Birnen. Der gesamte Weinverkauf belief sich auf 2,168,000 Liter. An Ostschweizer Weinen übernahm der V. O. L. G. letzten Herbst zumeist in Form von Trauben zur Eigenkelterung 1.476.000 Liter, wofür den Produzenten 1,8 Mill. Fr. ausbezahlt wurden. 1942 war für diese also auch in finanzieller Beziehung ein gesegnetes Weinjahr, trotzdem die Eidgenössische Preiskontrolle die Preisbewegung berechtigterweise in engen Grenzen hielt. Um der Lagerung lebenswichtiger Vorräte Platz zu machen, mußte der Verband seinen Ostschweizer-Weinen in einem Neubau Platz schaffen. Auch in Landquart wurde eine moderne Kelterungsanlage für die Trauben aus der Bündner Herrschaft eingerichtet.

Der Warenvorrat wurde gegenüber 1941 um Waren für 5,3 Millionen Franken erhöht. Das schon in den letzten Jahren deutlich zutage getretene Streben des V. O. L. G., seine betriebswirtschaftliche und finanzielle Position stets weiter zu stärken, um für die kommenden undurchsichtigen Zeiten gewappnet zu sein, spricht auch aus diesem Jahresbericht.

20 Stunden im Tag Dienst am Gast
BAHNHOF-BUFFET ZÜRICH
Grosszügig in der Lieferung bescheiden in der Berechnung
Inhaber Remus Ben

in hohem Grade ansteckend und wird häufig mit Sommerdurchfällen verwechselt. Dadurch erklärt sich die Tatsache, daß die E-Ruhr sehr oft sowohl von den Aerzten wie auch von den Kranken verkannt wurde. In der Tat sind uns bloß 1046 Fälle angemeldet worden, während die Zahl der Erkrankungen in einer Arbeit aus einem unserer Hygieneinstitute auf mehr als 100,000 geschätzt wird. Nachdem nun die Aufmerksamkeit der Behörden, der Aerzteschaft und der Bevölkerung auf diese Krankheit hingelenkt worden ist, dürfte es leichter sein, die E-Ruhr einzudämmen, und zu verhindern, daß sie einen epidemischen Charakter annimmt, falls sie im Jahre 1943 wieder auftreten sollte.

Es ist kein einziger Fall von

Flecktyphus

zur Anzeige gebracht worden. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß die Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit besteht; aber sie konnte bis jetzt verhindert werden dank der grenzärztlichen Kontrolle und den andern Maßnahmen, die vom Grenzsanitätsdienst angeordnet worden sind, und die unter Mitwirkung der kantonalen Sanitätsbehörden und der Polizeiorgane durchgeführt werden. Weiterhin scheint es unwahrscheinlich, daß bei uns eine Flecktyphusepidemie ausbrechen könnte, da die Kleiderlaus, welche die Krankheit von Mensch zu Mensch überträgt, bei uns verhältnismäßig selten vorkommt und wir ziemlich viele Entlausungsanstalten besitzen. Die Durchführung einer allgemeinen Schutzimpfung gegen das Flecktfieber scheint daher wenigstens zurzeit nicht notwendig. Von den

Pocken

sind wir in gleicher Weise verschont geblieben. Im Jahre 1941 wurden 50,518 öffentliche, unentgeltliche Schutzimpfungen ausgeführt, gegenüber 44,180 im Jahre 1937, 34,285 im Jahre 1938, 53,970 im Jahre 1939 und 293,590 im Jahre 1940. Die Zahl der Schutzimpfungen für das Jahr 1942 ist noch nicht bekannt. Nachdem die Kantone Bern und Glarus im Jahre 1940 die obligatorische Schutzimpfung eingeführt hatten, folgte im Jahre 1942 der Kanton Obwalden. Damit haben nunmehr insgesamt 11 Kantone mit einer Gesamtbevölkerung von 2,162,652 Einwohnern die Pockenschutzimpfung obligatorisch erklärt. Es ist sicher, daß sich der Impfzustand der Bevölkerung seit dem Jahre 1939 wesentlich gebessert hat. Zum Teil ist dies auch auf die Schutzimpfungen in der Armee zurückzuführen. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn alle Kantone ausnahmslos die Pockenschutzimpfung im frühen Kindesalter obligatorisch erklären würden. Außerdem wäre es angezeigt, Wiederimpfungen allgemein durchzuführen. Eine Zunahme an Krankheitsfällen ist leider bei

Tuberkulose

festzustellen. Im Berichtsjahr wurden 3731 ansteckungsgefährliche Tuberkulosefälle gemeldet gegenüber 2777 im Jahre 1939, 3127 im Jahre 1940 und 3477 im Jahre 1941. Doch kann die Zunahme keinesfalls mit der Entwicklung während des letzten Weltkrieges verglichen werden. Diese Tatsache dürfte auf die Wohltat der Tuberkulosegesetzgebung und auf die sozialpolitischen Errungenschaften zurückzuführen sein. Die Gefahr bleibt trotzdem bestehen, so daß der verstärkte Kampf gegen die Tuberkulose mit allen vorhandenen Mitteln sich gebieterisch aufdrängt, wenn man nicht die auf diesem Gebiete in den letzten Jahren erzielten Fortschritte preisgeben will.

Krebs

Im Jahre 1941 wurden 6790 Sterbefälle an Krebs angezeigt gegenüber 6846 im Jahre 1938, 6634 im Jahre 1939 und 6815 im Jahre 1940. Hier ist also auch ein Rückgang an Sterbefällen festzustellen.

Kleine Rundschau

Der französische Staat unterstützt uneheliche Mütter

Das französische Arbeitsministerium ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beschäftigt, durch welchen unehelichen Müttern, die allein durch ihr Arbeitseinkommen für den Unterhalt ihres Kindes sorgen, eine gewisse staatliche Unterstützung zugestanden wird.

Genf Florissant 11
Hotel La Résidence
165 Betten, 3 Minuten vom Zentrum.
Konferenzzimmer, Restaurant-Bar. Großer Privat-Autopark. Im Park 3 Tennisplätze. Zimmer ab Fr. 5.-. Pension ab Fr. 13.-. Spez. Arrangements für längeren Aufenthalt. Tel. 4 13 88.
58 Dir. **G. E. Lussy.**

Die nahrhafte Zwischenverpflegung
Meyer's Fruchtpasten
Wertvolle Kraftnahrung,
dank dem reichen Gehalt an Frucht- und Traubenzucker.
Nicht rationiert.
GESCHWISTER MEYER, LENZBURG
Teigwaren- und Biscuitfabrik

Kurse und Tagungen

Casoja, Volksbildungsheim für Mädchen

Die kommenden Kurswochen:

30. Juni bis	6. Juli	Frauenhygiene und Frauenfragen (Dr. med. Laura Turnau-Trogen)
11. Juli bis	24. Juli	Ferienkurs für Schulmädchen*
11. Juli bis	17. Juli	Einführung in ein literarisches Gebiet (Frau Meli, Zürich)
18. Juli bis	24. Juli	Einführung in Kunst u. Anleitung zu eigenem Gestalten* (Herr Fischer, Bildhauer, Herrliberg, Zch.)
27. Juli bis	29. Juli	Märchenkurs (Lydia Schäppi, V. D. M. Casoja
31. Juli bis	8. Aug.	Schweizerische Singwoche* (Alfred und Klara Stern, Zürich)
9. Aug. bis	14. Aug.	Ausschnitt aus der Geschichte Graubündens (L. Schäppi, V. D. M Casoja)
16. Aug. bis	28. Aug.	Soziale Fragen (Prof. Anna Siemsen, Cherbres)
1. Sept. bis	7. Sept.	Religiöse Fragen (L. Schäppi, V. D. M. Casoja)
23. Sept. bis	2. Okt.	Ferienwoche für Fabrikarbeiterinnen
25. Oktober		Beginn des Winterkurses*

Für die mit * bezeichneten Kurse sind in Casoja Sonderprospekte zu beziehen. — Auskünfte und Anmeldungen bei der Leitung v. Casoja. Lenzerheide-See, Kt. Graubünden.

Ferienkurs

Die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung veranstaltet vom 2. bis 21. August in Chateau-d'Oex und Champéry Kurse zur Uebung in der französischen Sprache. Daneben kommen alle Annehmlichkeiten eines fröhlichen Ferienbetriebes zu ihrem Recht. Die Kurse sind geeignet für Verwaltungs- und Bankbeamte, Angestellte aus Handel und Industrie sowie Angehörige freier Berufe. Teilnahme ist für 2 oder 3 Wochen möglich. Pauschalpreis von 13 Franken pro Tag für alle Hotelkosten, Bedienung, Kurtaxe Kurshonorar und wöchentlich eine Bergtour unter Leitung eines Bergführers. Auskunft durch die Reisebüros und die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung in Zürich, Bahnhofplatz 9.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich. R. U. P. Weltaktion für den Frieden. Donnerstag, 24. Juni, 20 Uhr, im Oberdorfsaal („Karl der Große"), 5. Abend: Der Sozialismus und der künftige Friede, Referentin: Frau Prof. Dr. Anna Siemsen. Alle Mitglieder der dem R. U. P. angeschlossenen Organisationen sind freundlich eingeladen. Gäste willkommen. — Der sechste Abend findet nach den Schulferien statt.

Zürich. Die Zusammenkünfte und Aussprachen alleinstehender Frauen finden regelmäßig alle 14 Tage statt. Näheres durch Frau Ida Wenger-Plüß, Talstraße 35, Zürich 1. Tel. 3 49 51.

Zürich. Lyceumclub, Rämistraße 26, Montag 21. Juni 17 Uhr Literarische Sektion. Anita Forrer erzählt von ihren Eindrücken in Amerika. Die Vortragende ist in den ersten zwei Kriegsjahren in den Vereinigten Staaten gereist und hat Interessantes erlebt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1 50.

Redaktion
Allgemeiner Teil: Emmy Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 3 22 03.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142, Telephon 8 12 08.
Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c Else Züblin-Spiller, Küchberg, (Zürich).

SCHAFFHAUSER WOLLE
MARQUE DÉPOSÉE 50 GRAMMES

Genf Hôtel des Familles
Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof
Heimelige Zimmer mit allem Komfort von Fr. 4.50
Mit voller oder halber Pension von Fr. 8–10.–

sparen!
Wir färben ihre Garderobe in **allen Modetönen.** – Wir reinigen Kleider, **Uniformen,** Teppiche, Vorhänge Steppdecken usw. nach bewährtem, schonendstem Verfahren. Trauerkleider innert 24 Std. ohne Zuschlag.
Wir plissieren, dekatieren, imprägnieren.
Vorteilhafte, prompte Lieferung. P 274 Z
Färberei und chemische Waschanstalt AG
WÄDENSWIL ZÜRICH Telefon 956.058 Gegr. 1887
Filialen: Seefeldstraße 8, Tel. 22566; Badenerstraße 60, Tel. 52041; Stampfenbachstraße 56, Tel. 47502; Forchstraße 92, Tel. 267 11; Stockerstraße 45, Tel. 3 24 81.
Ablagen in der ganzen Stadt

Backen in schwerer Zeit mit
Helvetia-Backpulver
Apfelkuchen (ohne Butter)
400 Gr. Aepfel
200 Gr. Zucker
200 Gr. Mehl
1 Ei
½ Zitrone
50 Gr. Mandeln gemahlen
etwas Zimt
1 dl. Milch
½ Helvetia Backpulver
½ Helvetia Vanillinzucker
Sultaninen
Zucker und Eigelb gut verrühren. Zitrone (Saft und Schale), Milch und das mit Helvetia Backpulver vermischte Mehl darunterziehen. Die Springform gut einfetten und mit einem kleinen Teil des Teiges belegen. Die Aepfel in dünne Scheiben schneiden, die Form damit auffüllen, Mandeln, Sultaninen, Zimt und Vanillinzucker darüber streuen. Das zu Schnee geschlagene Eiweiss unter den Rest des Teiges mischen und diesen über die Aepfel giessen: die Hitze des Ofens verteilt ihn von selbst. Backzeit ca. 1 Stunde. Dieser Kuchen ist kalt und warm vorzüglich.
A.-G. A. SENNHAUSER • ZÜRICH

Porzellan, Bestecke und Glas
Das Haus mit der Großstadt-Auswahl zu bescheidenen Land-Preisen
Hans Fäh
GLASHALLE RAPPERSWIL 1875

Wäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau.
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

DUBIED
Heimverdienst
mit einer DUBIED-Strickmaschine zu 715.–, 1155.– oder 1280.—. Anlernen inbegriffen. Auf Wunsch Teilzahlung. Verlang. Sie Gratisprosp. No. 50 bei Ed. Dubied & Cie. A.-G., Neuchâtel,
Filiale Zürich, Bessnerallee 34

Frauen!
Berücksichtigt beim Einkauf
unsere Inserate
Der Inserent hilft uns die Käuferin hilft ihm

21
Und Tante Jä-Jä's nächstes Ziel
ist ein Besuch beim Tennis-Spiel.
Herr Bühler spielt mit Hedi Hess
im blendend-weissen Tennis-Dress!
Die beiden sind genug Beweis:
Jä-Soo erzeugt das schönste Weiss!
Steinfels Jä-Soo
Zum Einweichen Steinfels-Bleichsoda

Wo kauft die Frau in Zürich?
Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüschelerstr. 44 Zürich 1

Bébé-Aussteuern
nach der offiziellen Couponbewertung
Spezialität:
Ausstaffierung aparter Stubenwagen oder Kinderbettchen
MÜLLER zu Sommerau
THEATERSTR. 8 & BELLEVUE ZÜRICH

Sind Ihre Teppiche
defekt (Mottenlöcher, abgetretene Stellen, Fransen und Kanten), so werden sie bei uns kunstgerecht vom Fachmann repariert. Klopfen und Waschen wird gründlich besorgt. Telephon 2 27 19
Teppiche werden abgeholt und gebracht.
Teppichstopferei Hirslanden
Atelier Falkenstraße 4, E. Caviezel

TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt"
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

Schirmfabrik
Schaltegger-Hess
Poststrasse 5 b. Paradeplatz
SCHIRME · GARTENSCHIRME · STOREN · FAHNEN

Metzgerei Charcuterie
J. Leutert Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Inserieren bringt Gewinn